STADT GROSS-UMSTADT **BESCHLUSSVORLAGE**

FDP/0012/2023

Az: Parteienantrag FDP

Datum: 26.05.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	11.05.2023	Entscheidung	

Zweitwohnungssteuer; Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 09.05.2023

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Groß-Umstadt wird rückwirkend zum 01.01.23 beschlossen.

Nach zwei Jahren soll eine Evaluation der Zweitwohnungssteuer erfolgen und ein erneuter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfolgen, ob die Satzung abgeschafft oder die Erhebung fortgesetzt wird.

Begründung:

Die FDP bleibt auch unter Hinweis auf die Schlussbemerkung auf S. 3 skeptisch, ob „die lediglich auf Basis derzeitiger Zahlen kalkulierbaren Einnahmen“ wirklich erreicht werden. Die mit EG 8 Stufe 2 eingestellte Arbeitskraft kostet dagegen zuverlässig mindestens 25.500 Euro. Einmal geschaffene Stellen wieder zu streichen, gelingt in den seltensten Fällen, deshalb hat sich die FDP bislang gegen die Einführung der Zweitwohnungssteuer ausgesprochen.

Auf der anderen Seite sehen wir aber auch die Notwendigkeit zur Konsolidierung des Haushalts durch Steigerung der Einnahmen und dabei würden knapp 50.000 Euro durchaus ins Gewicht fallen.

Deshalb schlagen wir als Kompromiss vor, die Erhebung nach Ablauf von zwei Jahren zu evaluieren, um zu prüfen, ob das Ziel eines nennenswerten „Quick wins“ wirklich erreicht werden konnte. Wenn nicht, sollte die Steuer wieder abgeschafft und die Arbeitskraft wieder entlassen werden.